

Im modernen Steuerstaat gilt: Genug ist nie genug

Je mehr ein Steuerschuldner zahlt, desto schuldiger muss er sich fühlen. Das liegt in der Logik des geltenden Fiskalabsolutismus



René Scheu

Wenn der Frühling erwacht, weiss der Bürger, dass die Stunde geschlagen hat: Seine Schuld ist zu dokumentieren. Er hat die Steuererklärung einzureichen. Der Steuerzahler ist in den Augen des Fiskus ein Steuerschuldner - ein Schuldner mit untillbarer Schuld. Je mehr er hat, desto mehr muss er geben. So viel er auch gibt, es ist nie genug, denn es könnte stets noch mehr sein. Je mehr er gibt, desto schuldiger muss er sich darum fühlen.

In schwachen Momenten versuchen die Steuerzahler, sich einzureden, dass sie für eine Leistung bezahlen, die der Staat für sie erbringt. Doch träfe dies wirklich zu, bliebe unerklärlich, warum die einen mehr bezahlen als die anderen, obwohl sie nicht mehr Leistungen in Anspruch nehmen. In Wahrheit sind Steuern zwar demokratisch legitimierte, aber letztlich willkürliche Zwangsabgaben mit Enteignungscharakter. Der Fiskus nimmt so viel, wie er gerade braucht. Und er nimmt es von jenen, die es nun

einmal haben. Was den arbeitsamen Bürgern nicht genommen wird, dürfen sie gnädigerweise behalten.

Gegen Steuerschuldner kann der Steuerstaat nicht nur Nachforderungen erheben, er kann auch deren erwartete Leistungen im Voraus unbekümmert aufs Spiel setzen. Denn Einkommen von Steuerschuldnern sind auf Finanzmärkten verpfändbar - siehe Staatsanleihen. Die Einkommensflüsse gehören gemäss politischem Mainstream vorerst nicht jenen, die sie auf eigenes Risiko erwirtschaften, sondern dem Steuerstaat, dem sie geschuldet sind. Der moderne Staat könnte nicht mehr versprechen, als er halten kann, wüsste er nicht, dass mit der Duldsamkeit der Steuerschuldner zu rechnen ist.

Der demokratische Umverteilungsstaat wäre ohne moderne Untertanen also nicht denkbar. Er funktioniert nach dem Prinzip «Alles in einen Topf, alles aus einem Topf» (Wilhelm Röpke). Im Fiskalkollektivismus versteht sich von selbst, dass alle Bewohner eines Landes auf das geschuldete Geld aller anderen Anspruch haben - auch die wachsende Zahl der Leistungsverweigerer, die Leistungsempfänger sind. Darum reden auch alle Untertanen mit, wenn es um fremdes Geld geht. Und darum bieten die Medien endlos die Zahlen von Unternehmern, Spitzenmanagern und Erben feil. Der Einzelne bedarf stets der kollektiven Absolution, bevor er über sein Geld frei verfügen darf. Viel zu verdienen, ist per se verdächtig; viel



Wer viel Steuern bezahlt, ist kein Held, der einen Dankesbrief vom Fiskus erhält. Er ist ein Sünder, der sich die Absolution stets zu billig erkaufte.

zu deklarieren, nicht minder. Denn müsste es nicht noch mehr sein? Jeder Steuerzahler ist ein potenzieller Steuerbetrüger. Steuern vorzuenthalten, kommt im Fiskalkollektivismus einem Kapitalverbrechen gleich. Denn wer seine Schuld gegenüber dem Fiskus ignoriert, schadet nicht bloss jemandem, sondern der ganzen Gemeinschaft. Er vergeht sich am Volk.

In modernen Schuldnerkollektiven ist die «Gebervergessenheit» (Peter Sloterdijk) chronisch geworden. Wer viel Steuern bezahlt, ist kein Held, der einen Dankesbrief vom Fiskus erhält. Er ist ein Sünder, der sich die Absolution stets zu billig erkaufte. Die 20 Prozent der Bürger, die 80 Prozent der Steuereinnahmen bezahlen, sollen darum gefälligst den Mund halten. Sie tun es - mehr aus Furcht denn aus Überzeugung. Und sie wagen selbst unter Ihresgleichen kaum mehr einander zuzufüttern: Wer üppig Steuern zahlt, ist eigentlich kein Schuldner, sondern ein Leister - ein «Sponsor des Gemeinwesens» (Sloterdijk).

Ein Staat, der seine Sponsoren wie potenzielle Kriminelle beziehungsweise Fronarbeiter behandelt, sägt am Ast, auf dem er sitzt. Die Leister werden zu Leistungsverweigerern. Sie optimieren. Sie wandern aus. Oder sie gründen irgendwann einen eigenen Staat, der den stossenden Fiskalabsolutismus endlich überwindet.

René Scheu ist Philosoph und Herausgeber des liberalen Magazins «Schweizer Monat».

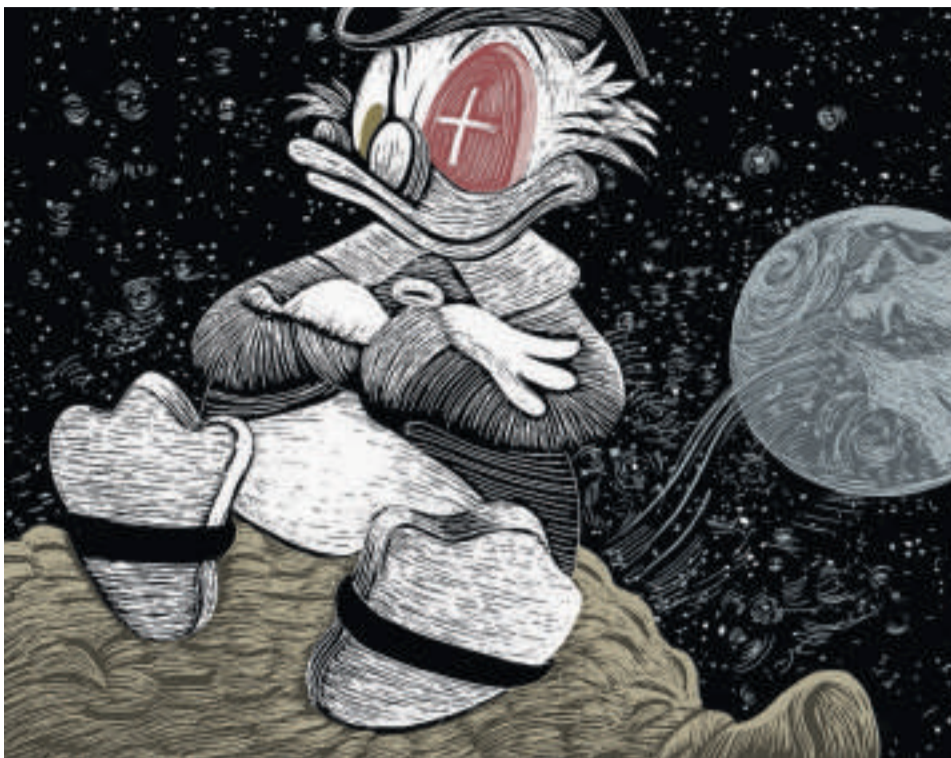
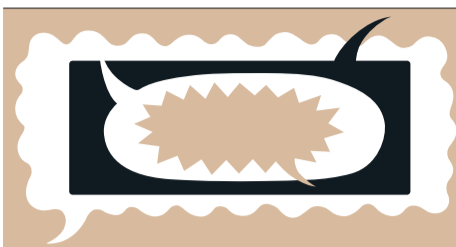


ILLUSTRATION: CARLO COPP



Showdown

Stefan Bühler

Nachdem wir in der letzten Eiszeit vom Vordringen des Aaregletschers bis zu uns ins untere Gürbetal komplett überrumpelt worden sind und erst im letzten Moment beiseitestehen konnten, haben wir resigniert: Prognosen sind Mumpitz und Vorbeugen Zeitverschwendung - es kommt sowieso schlechter als befürchtet.

Mit dieser passiv abwartenden Strategie unterscheiden wir unteren Gürbetaler uns deutlich von der Bundesverwaltung: Es gibt keine Zukunft, die von den Berner Beamten nicht schon fixfertig erfunden worden wäre. Und oft erfinden sie gleich zwei oder drei Zukünfte, je nach Bedarf. Da ist etwa die Energiezukunft 2050. Sie sagt voraus, dass dannzumal 9 Millionen Menschen in der Schweiz leben, die alle das Lämpchen aus dem Backofen heraus-schrauben, den Sonntagsbraten nurmehr niedergaren und daneben die Milch fürs Baby durch kräftiges Schütteln biologisch erwärmen. Die 9 Millionen verhalten sich so sparsam, dass im Jahr 2050 der helvetische Energiebedarf allein mit Nächstenliebe gedeckt werden kann.

In der Raumplanung hingegen rechnen die Bundesverwalter mit bis zu 11 Millionen Einwohnern. Aus dem einfachen Grund, dass bei einer dünnbesiedelten 9-Millionen-Schweiz dem Baugewerbe bereits im März 2048 die Arbeit ausgeht, obwohl im Wallis immer noch freie eingezonte Bauparzellen zu finden wären. Der Vorteil dieses 11-Millionen-Szenarios liegt laut einer im Auftrag des Bundes extern erstellten Studie zudem darin, dass die nach 2060 im Baugewerbe frei werdenden Kräfte nahtlos für die dritte Sanierung des Gotthardstrassentunnels eingesetzt werden können. Damit wird die zweite Röhre eben doch günstiger als eine temporäre Verladelösung: um knapp 6 Franken 50 im Jahr 2065 oder stolze 7 Franken 35 im 2079. Vorausgesetzt, der Euro-Kurs von 1 Franken 20 hält.

TV-Kritik Von Markus Städeli

Dieser Dok-Film über das Ende des Bankgeheimnisses ist sehenswert

Der schmerzvolle Abschied
SRF1, 3. April, 20 Uhr 05

In «Der schmerzvolle Abschied - Wie das Bankgeheimnis abhanden kam» hat sich Dokumentarfilmer Hansjürg Zumstein viel vorgenommen. Er will aufzeigen, «wie die Schweiz jahrzehntelang energisch das Bankgeheimnis verteidigte, es dann aber innerhalb weniger Jahre in einem verwirlichen Rückzugsgefecht aufgeben musste». Um dieses Versprechen einlösen zu können, hätte Zumstein allerdings eine mehrteilige Serie drehen müssen.

Herausgekommen ist ein Film mit einer stark verengten Sichtweise - auf den Kampf der USA um das Steuerstrat ihrer Bürger und wie sie dieses mit der Brechstange von der UBS und anderen Banken zurückholten. Parallele Entwicklungen, die zum Untergang des Bankgeheimnisses beigetragen haben, werden ausgeklammert. Die historische Dimension kommt zu kurz.

Trotzdem ist der gewählte Fokus bedeutsam und spannend: Hier wird eine der dramatischsten Episoden der Schweizer Wirtschaftsgeschichte nachgezeichnet. Mit gespielten Szenen, mit Bildern aus Pressekonferenzen und mit den Aussagen vieler Zeitzeugen. So geben nicht nur die früheren Bundesräte Couchepin, Calmy-Rey oder Blocher ihre Sicht der Dinge wieder.



Altbundesrat Couchepin deutet die Mimik von Altbundesrat Merz: Ein Höhepunkt des Dokumentarfilms.

Auch der zur Kultfigur avancierte Banker Oswald Grübel und Schlüsselfiguren aus der Verwaltung kommen zu Wort.

Der Film überlässt die Interpretationen des Geschehenen weitgehend den befragten Personen. Diese zeichnen das Bild einer Schweizer Politik, die das Bankgeheimnis mythisch überhöht hatte und so die Zeichen der Zeit aus ideologischen Gründen zu spät sah. Sie schildern, wie die Verwaltung von den Vorgängen überrumpelt wird, auch weil «die Probleme die Frechheit haben, zwischen Departementsgrenzen zu fallen», wie es im Film heisst. Dass die Banken mit ihrem Gebaren de facto den Ast absägten, auf dem sie sass, wird dagegen kaum thematisiert.

Grossartig ist, wie ein abgeklärter Couchepin die Gesichtszüge seines Parteikollegen und damaligen Finanzministers Hans-Rudolf Merz analysiert - bei dessen Auftritten vor und nach der Kapitulation.

Grenzerfahrung

Weniger Defizit - aber wie?



Marina Masoni

Welches Instrument für mehr Finanzdisziplin wird sich das Tessin geben? Am 18. Mai werden wir eine erste Antwort erhalten. Die Tessiner befinden über die Einführung einer Defizitbremse in der Kantonsverfassung. Diese wurde Ende Januar nach langem Hin und Her vom Grossen Rat gutgeheissen. Das Tessin gehört heute noch zu den wenigen Kantonen, die kein effizientes Instrument zur Durchsetzung der Finanzdisziplin besitzen.

Der Lösungsvorschlag des Kantonsparlaments wirft viele Fragen auf und überzeugt nicht einmal die Befürworter so richtig. Warum? Weil die Defizitbremse die eigentliche Ursache der kantonalen Finanzprobleme gar nicht berührt: den übermässigen Anstieg der öffentlichen Ausgaben.

Der neue Verfassungstext sieht einen kantonalen Steuerkoeffizienten vor. Falls Regierung und Parlament das Haushaltsdefizit nicht auf unter vier Prozent der Einnahmen drücken könnten, würden die fehlenden Millionen durch Steuererhöhungen zulasten der natürlichen und juristischen Personen eingezogen werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich Staatsdefizite nicht durch

Steuererhöhungen korrigieren lassen, sondern nur durch die Eindämmung des Ausgabenwachstums oder gar durch selektive Ausgabenkürzungen. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe, wie sich immer wieder zeigt - nicht nur im Tessin. Doch höhere Einnahmen stellen keinen Anreiz für die Ausgabenkontrolle dar, sondern verhindern vielmehr die Einsparungen, die jährlich zu beschliessen wären.

Vor gut zehn Jahren hatte die Tessiner Regierung eine andere Lösung vorgeschlagen, namentlich eine Ausgabenbremse, die den Anstieg der Staatsausgaben an das Wirtschaftswachstum gekoppelt hätte. Und zwar an das durchschnittliche nominale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der vorangehenden fünf Jahre, um so auch Konjunkturschwankungen Rechnung zu tragen. Das Parlament tat sich schwer mit dieser Lösung, die das Übel an der Wurzel gepackt hätte, und brachte nie den Mut auf, über das Projekt zu entscheiden. Die nachfolgende Regierung zog es zurück und ersetzte es durch eine Defizitbremse und einen kantonalen Steuerkoeffizienten. Ein solcher empfiehlt sich jedoch kaum für einen Kanton wie das Tessin, vor allem weil der interkantonale Wettbewerb kaum spielt. Das Tessin ist eine Randregion, sowohl geografisch wie sprachlich abgeschnitten. Ein Tessiner sagt nicht leicht: «Wenn die Steuern angehoben werden, ziehe ich eben nach Zug.» Nun liegt der Ball beim Tessiner Stimmvolk. Der Ausgang der Abstimmung ist ungewiss.

Marina Masoni ist Anwältin und ehemalige Staatsrätin des Kantons Tessin.